

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2004

Nr. 2004/1761

Ausserordentliche Verwendung von Globalbudgetreserven für den Ausbau der Motorfahrzeugkontrolle Bellach und der Zweigstelle Laufen

1. Ausgangslage

Die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) hat in der Aufgebotsstelle und im Expertenbüro in Bellach Platzprobleme. Wegen des grossen Zuwachses des Fahrzeugbestandes und der Erhöhung der Prüfkapazitäten mussten zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Diese Angestellten haben nun zu wenig Platz, um ihre Arbeit effizient verrichten zu können. Davon sind natürlich auch die Kundinnen und Kunden betroffen. Deshalb wurde ein Projekt gestartet, um die Platzknappheit zu beheben. Geplant ist, an der Nordseite der Aufgebotsstelle ein zusätzliches Büro anzuhängen und so den Platzbedarf zu decken. Gleichzeitig soll für die Kunden ein „Drive-In“-Schalter gebaut werden, damit die Anmeldung rascher erledigt werden kann.

Die Zweigstelle Dornach wurde vor 2 Jahren aufgehoben. Sämtliche Tätigkeiten wurden in die Zweigstelle Laufen verlegt. In Laufen fehlt aber ein zweiter Arbeitsplatz am Schalter. So können die Kundinnen und Kunden nur mit Mühe bedient werden. Zudem fehlt in Laufen ein Theorielokal. Die Theorieprüfungen werden deshalb immer noch behelfsmässig in Dornach durchgeführt, was für die Experten einen unerwünschten zeitlichen Mehraufwand zur Folge hat. Der Einbau eines Theorielokals und der Ausbau des bestehenden Schalters lassen sich beide problemlos in den bestehenden Räumlichkeiten in Laufen realisieren.

2. Erwägungen

Beide Projekte sind als notwendig und dringend einzustufen. Deshalb erarbeitete die MFK zusammen mit dem Hochbauamt Lösungen für diese beiden Projekte. Das Hochbauamt hat die Investitionen gemäss den Plänen wie folgt geschätzt:

Erweiterung Büro Prüfhalle und „Drive-In“-Schalter	Fr.	170'000
Einbau Theorieraum und neuer Empfang/Schalterhalle	Fr.	540'000
Total Investitionsbedarf	Fr.	710'000

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2003/2144, Bericht zur Unterhaltsstrategie im Hochbaubereich und 1. Priorisierung planbarer Unterhalt/Instandsetzung (2003 bis 2005), vom 25. November 2003, diese zwei Objekte bereits der Priorität A (2004) zugeordnet. Aus finanziellen Gründen konnten die beiden Projekte im laufenden Globalbudget jedoch nicht berücksichtigt werden.

Die Investitionen können nun vollumfänglich aus den Reserven des Globalbudgets der Motorfahrzeugkontrolle finanziert werden. Dabei handelt es sich jedoch um eine aussergewöhnliche Finanzierung. Deshalb bedarf es einer Ausnahmegewilligung des Regierungsrates. Zudem ist das Geschäft vor der Realisierung der Finanzkommission vorzulegen, analog dem Verfahren zur Bewilligung dringlicher Nachtragskredite. Die Finanzkommission soll so die Möglichkeit haben, sich zu den Vorhaben zu äussern. Eine eigentliche Kreditbewilligung ist aber nicht erforderlich, da durch die Finanzierung der Projekte über Reserven das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres nicht verschlechtert wird. Deshalb ist ein entsprechender Vorbehalt in den Beschluss aufzunehmen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Es wird festgestellt, dass der Ausbau der Motorfahrzeugkontrolle Bellach und der Zweigstelle Laufen gemäss Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2003 (Nr. 2003/2144) der Priorität A zugeordnet wurden.
- 3.2 Die ausserordentliche Verwendung von Globalbudgetreserven für die beiden Ausbauprojekte wird bewilligt.
- 3.3 Der Umbau und die Finanzierung werden unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Finanzkommission dem Vorhaben im Verfahren zur Bewilligung dringlicher Nachtragskredite zustimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit
Motorfahrzeugkontrolle (3)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Hochbauamt
Mitglieder der FIKO (11)
Aktuar der FIKO

FIKO: Ablauf der Frist zur Stellungnahme: